

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

272 (16.11.1883)

Beilage zu Nr. 272 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 16. November 1883.

Rechtspredung.

§ Leipzig, 14. Nov. (Reichsgericht.) Für ein 9 Ar 79,86 Quadratmeter umfassendes Stück eines Parkes muß die Stadt Frankfurt a. M. im Enteignungsverfahren zum Zwecke der Herstellung eines Fußweges 157,074 Mark bezahlen, wobei es auch in der Revisionsinstanz geblieben ist.

Auch der Gutsherr, welcher als Nichtkaufmann die Produkte seiner Gutswirtschaft an einen Kaufmann verkauft, muß auf die Verschwendung volle Sorgfalt verwenden. Kommen z. B. die verkauften Käsläbe in Folge schlechter Verpackung beschädigt bei dem Käufer an, so ist der Verkäufer für den dadurch entstandenen Minderwert der Waare ersatzpflichtig.

Der Konkursverwalter kann zwar den gegen den Gemeinschuldner ausgebrachten Arrest im Arrestprozeß bekämpfen, nicht aber zugleich die Anfechtungslage damit verbinden, indem solche einen prozessual rechtsbeständigen Arrest voraussetzt und nur gegen das Pfändungs-Pfandrecht erhoben werden kann.

In einem badischen Falle wegen Entschädigung des in einer Fabrik schwer verletzten Arbeiters hat das Reichsgericht ausgesprochen, die Entschädigungspflicht erfordert nicht bloß ein beschädigendes Ereignis, sondern ein Tun oder Unterlassen, welches als Verschuldung erscheint, und diese setzt voraus, daß der Erfolg von einem sorgfältigen Mann bei Anwendung gehöriger Aufmerksamkeit hätte vorhergesehen werden können.

Das Gericht ist nicht verpflichtet, dem Gutachten über die Nichtvoranschauung eines Erfolges zu glauben, sondern kann, da die Sachverständigen nur Gehilfen des Richters sind, kraft Beweiswürdigung feststellen, daß die Möglichkeit der Voraussicht nach Lage des Falles vorhanden war.

Der Angeklagte, ein fünfzehnjähriger Arbeiter, hatte in ganz plumper Weise das Formular einer Postanweisung durch Ausfüllung und Befügung eines Stempels gefälscht und davon erfolglos Gebrauch gemacht, weshalb er wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde bestraft worden ist. Seine Revision wurde verworfen, weil die Ungeheuerlichkeit und leichte Erkennbarkeit der Fälschung den Thatbestand des Delikts nicht ausschließt.

Neue Geschichtswerke.

Belanntlich hat Wilhelm v. Giesebrecht den Gedanken angeregt und auch sofort dessen Ausführung übernommen, in Gemeinschaft mit einer Anzahl hervorragender Fachgenossen, in einer Reihenfolge von 8 Bänden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Detailforschung auf allen Gebieten und in allen Epochen der vaterländischen Geschichte zusammenzufassen und in einer auch dem Laien anschaulichen Form zum Gemeingut der Nation zu machen. Von diesen Bänden, die unter dem gemeinsamen Titel „Deutsche Geschichte“ im Verlage von F. A. Perthes in Göttingen erscheinen, haben so eben zwei Abteilungen die Presse verlassen: die erste Hälfte des ersten Bandes: „Geschichte der deutschen Urzeit“ von Felix Dahn, der durch eine Reihe bedeutender Arbeiten, sowohl wissenschaftlicher Forschungen als poetischer Darstellungen seine genaue Vertrautheit mit dem umfangreichen Stoffe dargelegt hat. Die vorliegende Abtheilung erzählt die geschichtlichen Ereignisse und schildert die Zustände unseres Vaterlandes bis zum Untergang des weströmischen Kaiserthums und zu den ersten Anfängen der fränkischen Reichsgründung. Daß gerade dieser Teil des Gesamtwerkes, also ein Abschnitt, in welchem so vieles unklar, zweifelhaft und bestritten ist, einem Gelehrten übertragen wurde, der zugleich Historiker, Germanist und Dichter ist, darf unbedeutend angehen werden, da es keinen anderen Abschnitt der Geschichte unseres Volkes gibt, in dessen Erforschung und Darstellung es in solchem Maße nötig ist, mit der Schärfe methodischer Forschung die Phantasie zu verbinden, die in diesen entlegenen, vielfach nur durch ein Dämmerlicht erhellenen Perioden so viel zu vermuten, zu ahnen und auszuweisen findet. Durch einen umfassenden Apparat von literarischen Nachweisungen hat übrigens Professor Dahn dafür gesorgt, daß jeder Leser seines Buches, dem es darum zu thun ist, in die Lage versetzt wird, selbst zu prüfen, in wie weit er sich da, wo Gewisses und Zweifelhafte in so bunter Reihe durcheinander gemischt sind, wo das Gebiet des Beglaubigten und des Bestrittenen so nahe aneinander grenzen, für Dahn's Ausführungen entscheiden oder sich eine von denselben abweichende selbständige Ansicht bilden will.

Eine zweite Abtheilung dieses großen Werkes, die uns gleichzeitig geht und welche die erste Hälfte des sechsten Bandes bildet, ist von Professor Alfred Dore in Breslau verfaßt und führt uns in „Das Zeitalter Friedrich's des Großen und Joseph's II.“ ein. Die Darstellungen dieses wichtigen Abschnittes der deutschen Geschichte, deren wir von manhaften Gelehrten mehrere besitzen, waren alle mehr oder weniger, bewußt oder unbewußt von politischen Anschauungen und Parteistellungen beeinflusst. So lange der Dualismus, der seit 1740 die politische Entwicklung Deutschlands vorzugsweise charakterisierte, fortbestand, war es natürlich, daß auch in der Geschichtsschreibung die preuß. oder die österreich. Tendenz der Verfasser sich geltend machte. Nachdem aber die großen politischen Ereignisse der letzten Jahrzehnte den chronischen Konflikt zwischen den beiden Staaten zu einem akuten umgewandelt haben und aus dessen Lösung ein einiges Zusammenwirken der alten Gegner erwachsen ist, steht auch die Geschichtsschreibung den Persönlichkeiten und Zuständen jener Tage objektiv gegenüber. Lediglich, wie sich wohl von selbst versteht in allgemein nationalem Sinne den Verlauf der neueren deutschen Geschichte erzählend und beurteilend wird Dore, der geborene Preusse, der Bedeutung Maria Theresia's eben so gerecht wie des großen Friedrich's II. und dem verfehlten Versuche, durch Karl VII. von Bayern den Reichsverhältnissen neue Bahnen anzuweisen. Das Material für die Darstellung der deutschen Geschichte in den Jahren 1740-45, welche die vorliegende erste Hälfte dieses Bandes umfaßt, lag in den zahlreichen

neuen Veröffentlichungen aus den Wiener und Berliner Archiven vor, zu denen Dore noch hannoversche Akten zur Ergänzung und Kontrolle herangezogen konnte.

Dem Gebiet der Kulturgeschichte gehört ein Werk an, dessen Verfasser sich die Aufgabe gestellt hat, die Charakteristik der streitbaren Vertreter des Kriegerstandes in einer Zeit zur Anschauung zu bringen, in welcher sich der Uebergang aus der Feudalzeit mit ihrer Heeresfolge der Vasallen zu dem auf einer ganz anderen Grundlage beruhenden modernen Kriegswesen vollzog. Es ist dies ein sehr hübsch ausgestattetes, mit 7 Illustrationen nach zeitgenössischen Originalen geschmücktes Buch unter dem Titel: „Kriegsbilder aus der Zeit der Landsknechte“ von H. v. Zwiabined S. J. (Stuttgart, Verlag der F. G. Cotta'schen Buchhandlung.) In höchst lebendiger Darstellung, klar und frisch, wie es der Gegenstand erheischt, wird hier aus den Quellen alles Wissenswerthe über diese wadern Kriegermänner, die frommen und hiebenden Landsknechte, zusammengefaßt. In Kaiser Maximilian I. wird uns der letzte Ritter und der erste deutsche Landsknecht, gewissermaßen der Großmeister dieses neuen nationalen Ordens, vor Augen gestellt. Mit großer Anschaulichkeit schildert der Verfasser Leben und Treiben der Landsknechte, ihre Mobilisirung, ihr Gebahren in Feld und Waffen, wie sie sich ihr Recht schufen und Gericht hielten, wie sie ihre Schlachten schlugen und ihre Beute vertheilten. In vier berühmten Persönlichkeiten führt er uns die namhaftesten Vertreter dieser merkwürdigen Genossenschaft vor, in deren Leben sich der Aufschwung und die allmähliche Abnahme des Landsknechts-Wesens in typischer Weise darstellt: Georg von Frundsberg, Scharlin von Burtenbach, Lazarus Schwendi und Ruprecht von Eggenberg. Von dem Eggenberger, dem tapferen und klugen Steiermärker, führt uns Herr v. Zwiabined an die „Grenze“, zu den Tüfentrieben in der Ostmark, und den Heldenthaten, die auch dort, für Kaiser und Reich streitend, die wadern deutschen Knechte vollführten. Dieser Abschnitt, nicht ohne sehr bestimmte Beziehungen auf die Gegenwart und mit recht scharfen Pointen gegen die magyarischen Ueberhebungsgeleiste, ist im Detail reicher als die übrigen Theile des Buches mit archaischen Notizen ausgestattet und bringt zur richtigen Erkenntnis der Zeit, in welcher es galt, dem Tüfenschrecken mit Entschlossenheit entgegenzutreten, werthvolles Material bei.

Der Geschichte eines edlen deutschen Fürstenhauses hat Dr. Siegmund Kiezer, jetzt Oberbibliothekar der königl. Hof- und Staatsbibliothek in München, eine Reihe von Jahren hindurch seine bedeutende Arbeitskraft fast ausschließlich gewidmet. Neben den mit seinem damaligen Kollegen und jetzigen Nachfolger Dr. F. L. Baumann herausgegebenen vier Bänden des „Fürstenbergischen Urkundenbuchs“ hat Dr. Kiezer, bevor er von Donaueschingen nach München übersiedelte, auch noch die „Geschichte des Fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ähnen bis zum Jahre 1509“ (Lüdingen, H. Raupp) bearbeitet. In diesem Werke, das, ebenso wie das Urkundenbuch, der Mühseligkeit und Pietät des Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg eine Entschuldigungsverdankt, geht der gelehrte Verfasser auf die ältesten Ueberlieferungen zurück, die dem Fürstenbergischen Hause den Grafen Urspruch, einen Staatsmann Karl's des Großen, als seinen Ahnherrn zu betrachten erlauben. Im 11. und 12. Jahrhundert sind es die Burgen Achalm und Urach, seit dem 13. Freiburg und Fürstenberg, wonach sich diese edle Geschlechter nannte. Im 13. Jahrhundert gehört eine der hervorragenden Persönlichkeiten der Zeitgeschichte, Konrad von Urach, Cardinal von Vortz und S. Rufina der Familie an. Die Einzelheiten, die aus der Geschichte der folgenden Generationen beigebracht werden, beleuchten vielfach die Reichsgeschichte wie die Spezialgeschichte der oberbayerischen Gegenden bis hinauf auf die Höhen des Schwarzwaldes und das Plateau, das heute noch den uralten Namen der Baar führt. Im 14. und 15. Jahrhundert greift das Geschlecht auch in die Verhältnisse der westlichen Schweiz und Burgunds ein. Von größter Bedeutung für die Geschichte des Hauses und seines Gebietes war der Schweizerkrieg von 1499, in welchem Graf Heinrich von Fürstenberg, als oberster Felzhauptmann des kaiserlichen Wehrheeres, glänzende Siege erfocht und bei Dornach den Helveten starb. Am Schluß des Zeitraumes, den das vorliegende Werk umfaßt, regierte Graf Wolfgang allein die Fürstenbergischen Lande, ein sehr ausgezeichnete Mann, der im Dienste des Habsburgischen Hauses in Deutschland und den Niederlanden, Italien und Spanien an den wichtigsten Ereignissen thätigen Antheil nahm. Das mit großem Fleiß bearbeitete Werk enthält eine Reihe sehr schön gezeichnete und in Holz geschnittene Abbildungen von Siegeln, Grabmälern u. dgl. und eine äußerst sorgfältig entworfene Karte der schwäbischen Lande des Hauses bis zur Reorganisation des Fürstenthums Fürstenberg im Jahre 1806.

Sehen wir hier in höchst anerkennenswerther Weise die geschichtliche Entwicklung eines erlauchten Geschlechtes zur Darstellung gebracht, so zeigt uns ein anderes namhaftes Werk, dessen vor kurzem vollendeter erster Band uns ebenfalls vorliegt, die Geschichte eines Landstriches. Wir meinen die „Geschichte des Allgäu's“ von Dr. F. L. Baumann (Rempten, J. Kösel). Dieses Buch ist von einem Gelehrten geschrieben, dessen unermüdblicher Fleiß, dessen vielseitige schriftstellerische Thätigkeit in Forschung und Darstellung die größte Bewunderung verdient. Hier hat zu der Gelehrsamkeit noch die Liebe zur Heimath sich gefügt, um ein Werk zu schaffen, wie es in dieser Reichhaltigkeit unseres Wissens kein anderer deutscher Landstrich aufzuweisen hat. Die Ergebnisse seiner Studien, in höchst anziehender Weise mitgetheilt, erläutert Baumann durch eine Menge von authentischen Illustrationen, die dem vortrefflichen Buche eine sympathische Aufnahme auch in solchen Kreisen versprechen, bei denen es naturgemäß der Anregung durch äußere Hilfsmittel bedarf, um das Interesse an historischen Darstellungen zu erwecken oder zu erhöhen. Diese Illustrationen haben aber durchaus nichts mit der Blenderei gemein, welche das Geheimniß des Erfolgs mancher neuer Werke ist; sie treten ohne alle Prätention, aber gerade darum ganz besonders wirksam auf und gehören, der ganzen Anlage und Bestimmung des Buches nach, demselben als ein organischer Bestandteil an. Auch wer sich etwa für diesen durch seine Eigenart höchst merkwürdigen und originellen Landstrich des oberbayerischen Gebietes nicht näher interessieren sollte, wird das Baumann'sche Werk mit großem Genuße durchblättern und bei eingehenderer Betrachtung aus demselben reiche Belehrung schöpfen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 15. November.

†† (In der Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins) am 2. November setzte Herr Professor Dr. Braun seine Mittheilungen über die Wiener Elektrische Ausstellung fort. Er besprach die Kraftübertragung, speziell die Siemens'sche elektrische Eisenbahn; ferner die Beleuchtung mit Bogen- und Glühlampen; die Akkumulatoren und Thermoketten; Galvanoplastik; Einiges aus der Ausstellung telegraphischer Gegenstände; etwas länger verweilte er bei neuen wissenschaftlichen Apparaten und Meßinstrumenten, z. B. dem Siemens'schen Energiemesser, sprach dann wenig über Telephone und berührte endlich noch einige Kleinigkeiten und Kuriosa; aus der historischen Sammlung beschrieb er russische Glühlampen aus den Jahren 1872 und 1873.

Nächste Sitzung Freitag den 17. November.

* (Bei der allgemeinen Volks-Bibliothek wurden in der Woche vom 4. bis 11. November 445 Bände ausgeliehen.)

8. Pforzheim, 14. Nov. (Luther-Feier.) Als Mittelpunkt unserer Luther-Feier wird hier überall und mit Recht die Feier in der Turnhalle bezeichnet. Die Ausschmückung der Halle, welche eine künstlerisch vollendete genannt werden darf, war das Werk des Direktors der hiesigen Kunstgewerbe-Schule, Herrn Waag. Die ganz mit Tannengrün besetzte, reich mit Wimpeln, Guirlanden und Topfgewächsen auf's geschmackvollste decorirte Halle zeigte ringsum auf 20 großen schöngeformten Schilden treffende Luther-Worte und im Hintergrunde auf reichem Postamente Luther's Büste und Luther's Wappen, das Rosenkrenz. Einen eigenthümlichen Charakter verlieh dieser Feier die Mitwirkung von Männern weltlichen Standes. Meistens haben wohl bei den verschiedenen Luther-Feiern Theologen und Pfarver das Wort ergriffen, was auch ganz natürlich war; immerhin darf es als eine besonders erfreuliche Erscheinung hervorgehoben werden, daß hier vier Männer in angelegener bürgerlicher und staatlicher Stellung bereit waren, in freier und tapferer Weise ihr Verhältniß zu den Grundsätzen der Reformation öffentlich auszusprechen. Hr. Direktor Faas trug einen selbstgedichteten trefflichen Prolog vor. Hr. Oberbürgermeister Groß sprach eingehend und mit geistvollen Beziehungen auf die Gegenwart über Luther's erstes reformatorisches Auftreten; Hr. Direktor Schneider schilderte die Bedeutung des Reformators für Schule und Haus und Hr. Professor Blas seine Bedeutung für das nationale Leben Deutschlands, beide in höchst ansprechendem und fehlendem Vortrag.

9. Diersburg, 12. Nov. (Luther-Feier.) Auch wir hatten eine sehr erhebende Luther-Feier, obwohl wir der geordneten Seelsorge schon längere Zeit entbehren. Stadtpfarrer Bauer von Laub schilderte in der durch die Febrl. v. Röder'sche Familie sinnig geschmückten Kirche Luther als den Helden des Glaubens, als den Herold der Freiheit und den Prediger der Gerechtigkeit unter gespannter Aufmerksamkeit der zahlreich versammelten Gemeinde, und wies in seiner Rede nach, wie gerade in unserer Gegenwart Luther's Schrift „An den christlichen Adel der deutschen Nation“ ein offenes Herz fand in dem großen Ahnherrn der Freiherren v. Röder, in Egonolf Röder v. Diersburg, welcher als Stättmeister von Straßburg daselbst wie in der Ortenau die Reformation einführt, und dessen Vater Hans v. Röder schon ein Schutzherr der Bauern war gegen die Ungerechtigkeiten eines Geistlichen, wofür er freilich in den Bann gethan wurde. Nachmittags erzählte Stadtpfarrer Bauer in lebendiger Weise das Leben des großen Reformators, wobei Gesang und Vorträge von Gedichten durch Schulkinder wechselten, und schließlich sämmtliche Schulkinder von Herrn Oberschloßhauptmann Frhn. v. Röder mit dem Luther-Büchlein von Mayer beschenkt wurden. Auch Nachmittags war die Kirche dicht besetzt und wir stimmten freudig zu, als der Geistliche im Namen der Gemeinde der Grundherrschafft, welche durch ihre Anwesenheit in beiden Gottesdiensten wie durch ihre thätige hingebende Theilnahme die Feier wesentlich erhöhte, den herzlichsten Dank aussprach.

10. Aus der Ortenau, 13. Nov. (Saalbau. Konzert. S. i. g. e. r. H. e. i. m.) Die Erstellung eines Saalbaues ist, seitdem der geräumige Saal im „Salmen“ für andere Zwecke verwendet wird, für die Stadt Offenburg zum Zwecke der Abhaltung von Gesangsaufführungen u. Bedürfnis geworden. Man ist nun der Frage um einen Schritt näher getreten, indem man die Vereinsvorstände und Vereinsmitglieder zu einer diesbezüglichen Besprechung in den Saal des Gasthauses zur „Neuen Pfalz“ auf den Abend des 15. d. M. eingeladen hat. — Demnach findet in Offenburg das erste Cäcilienvereins-Konzert statt, bei welchem u. a. auch Max Wassermann (Varitonist) aus Schwellingen mitwirken wird. — Vor einigen Tagen wurde in Lütich das Denkmal des Sängervaters H. e. i. m. enthüllt, welchen Regierungsrath Grob in seiner Rede den Schöpfer des neueren Volksliedes nannte. Heim kamte aus Nenzen, von wo aus er sich Mitte der 40er Jahre nach Freiburg i. B. begab, um sich Ende der 40er Jahre dauernd in der Schweiz niederzulassen. Manche seiner Liederdichtungen werden ihm ein bleibendes Andenken beim deutschen Volke sichern.

11. Vom Bodensee, 14. Nov. (Luther-Feier. Wetter.) Die Luther-Feier wurde auch in der Seegegend in einer der deutsch-nationalen Bedeutung des Tages entsprechenden Weise sehr würdig begangen. Allenthalben wurde seitens der evangelischen Kirchengemeinden der Verdienst des großen Reformators um die Hebung des wahrhaft religiösen Lebens und die Förderung der deutschen Sprache und Bildung dankbar und ehrenvoll gedacht. — Eine für diese Jahreszeit höchst merkwürdige Erscheinung ist es wohl, daß in der oberen Seegegend, bei einer Höhe von 1600 Fuß über dem Meere, Himbeersträucher sich befinden, welche gegenwärtig zu gleicher Zeit blühen und völlig reife Früchte tragen.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Pforzheimer Anzeiger, „Verknüpfungsbblatt“ und „Städt. Anz.“. Auslage nachweislich 8000. In Stadt und Bezirk Pforzheim, sowie im württembergischen Schwarzwalde das geleseste Organ. Inserate äußerst wirksam, per Zeile 10 Pfennige.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Wien, 14. Nov. Der Einlösungskurs der in Silber zahlbaren österreichischen Eisenbahn Coupons ist vom 14. November ab bis auf weiteres auf 84 festgesetzt.

Englische Konsols. Der englische Schatzsekretär hat mit den Banken von England und Irland Vereinbarungen getroffen, in Folge deren er jetzt bekannt gibt, daß die Zinsen der 2 1/2 Proz. Konsols nicht mehr wie bisher halbjährlich, sondern quartaliter zur Auszahlung gelangen werden. Der nächste Halbjahrescoupon verfällt am 5. Januar, es wird also am 5. April zum ersten Mal ein Vierteljahreszins ausbezahlt werden. Die 3 Proz. Konsols werden nur halbjährlich verzinst, so daß in dieser Hinsicht das 2 1/2 Proz. Papier einen Vorzug genießt. Englische Blätter legen diesem freiwilligen Zugeständnis des Staats an die Besitzer von 2 1/2 Proz. Staats große Bedeutung bei und bezeichnen die 2 1/2 Proz. als „das Papier der Zukunft.“

Landesprodukten-Börse Stuttgart. Börsenbericht vom 12. November 1883. Die festere Stimmung im Getreidegeschäft, welche wir vor 8 Tagen meldeten, hat fast die ganze verfloßene Woche angehalten, ohne daß sich die Preise nennenswert erhöht hätten; mit Schluß der Woche trat eine etwas mattere Stimmung für Weizen und Weizenmehl ein, während Roggen, gute Brauergerste

und Haber in fester Tendenz verkehrten und mitunter eine kleine Preisbesserung erfuhr. Nordamerika erhöhte seine Weizenpreise um ca. 2 Cent per Bushel und auch England trat aus seiner stoischen Ruhe, welche es seit Eintritt in die neue Campagne bewahrte, heraus und zeigte mehr Animo im Geschäft. Darauf beschränkte sich aber auch die ganze Besserung in der Geschäftslage und es muß jedem Interessenten überlassen bleiben, ob er hieraus eine allgemeine Besserung des Getreideverkehrs in der nächsten Zeit prognostizieren will. Unsere Börse verkehrte auch heute wieder in sehr matter Stimmung, namentlich wollen unsere Müller die seitherigen Preise für Dinkel nicht mehr bewilligen. Der Markt für Weizen hier, welcher heute am 18. Aug. begonnen, hat mit dem 8. November sein Ende erreicht; ca. 51,100 Säcke (gegen 35,000 fern) inländisches Weizen wurde zugeführt. Im Vorjahr bewegten sich die Preise pr. Str. zwischen 5 M. und 8 M. 50 Pf., heute zwischen 4 M. und 5 M. 50 Pf. (Halbhoft der ersten vier Wochen 2 M. 80 Pf. bis 3 M. 80 Pf.)

Rhein, 14. Nov. Weizen loco hierfür 19.20, loco fremder 19.50, per Novbr. 18.50, per März 19.30. Roggen loco hierfür 15.50, per Novbr. 13.70, per März 14.50. Rüböl loco mit Faß 36.—, per Mai 34.60. Hafer loco hierfür 14.50.

Bremen, 14. Nov. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard weiße loco 8.35, per Debr. 8.40, per Jan. 8.50, per Febr.

8.60, per März 8.70. Fest. Amerik. Schweinefleisch Wilcox (nicht verzollt) 42.

Paris, 14. Nov. Weizen loco fest, per Frühjahr 10.26 G., 10.28 B. Hafer per Frühjahr 7.21 G., 7.23 B. Mais per Mai-Juni 6.56 G., 6.58 B. Rohklee —. Wetter: schön.

Antwerpen, 14. Nov. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: fest. Raffinirt. Type weiß, dist. 21.

New-York, 13. Nov. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 8 1/2, dist. in Philadelphia 8 1/2, Wehl 3.90, Rother Winterweizen 1.12 1/2, Mais (old mixed) 61 1/2, Havana-Ruder 6 1/2, Kaffee, Rio good fair 12 1/2, Schmalz (Wilcox) 8 1/2, Speck 7 1/2, Getreidefracht nach Liverpool 4 1/2.

Baumwoll-Futur 31,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 2000 B., dte. nach dem Continent 19,000 B.

Frankfurter Börse vom 14. November 1883.

Staatsschuldscheine	97 1/2	5 Borsberger A.	86 1/2	4 Rhein. Pr. Pfdb. Thlr. 100	118	Dufalen	9.70
Hann. 4 1/2 Obl. 100 1/2	100 1/2	6 Gotthard-Central	102 1/2	3 Döberberger	40	Dollar in Gold	4.18-22
Bayern 4 Obl. 101 1/2	101 1/2	7 Schw. Central	95 1/2	4 Decker v. 1854 A. 250	110	20 Fr.-St.	16.15-18
Preuss. 4 1/2 Obl. 102 1/2	102 1/2	8 Südbomb. Prior. A.	102	5 v. 1860	506	Ruß. Imperials	16.68-72
Österr. 4 1/2 Obl. 104 1/2	104 1/2	9 Südbomb. Prior. B.	57 1/2	6 v. 1860	506	Souverains	20.39-42
Engl. Consols 101 1/2	101 1/2	10 Ost-Preuss. Pfdb. A.	104	7 v. 1860	506	Städte-Obligationen	—
Span. 4 1/2 Obl. 101 1/2	101 1/2	11 Ost-Preuss. Pfdb. B.	75 1/2	8 v. 1860	506	Industrie-Aktien	—
Portug. 4 1/2 Obl. 101 1/2	101 1/2	12 Ost-Preuss. Pfdb. C.	57 1/2	9 v. 1860	506	4 Karlsruher Dbl. 1879	—
Brasil. 4 1/2 Obl. 101 1/2	101 1/2	13 Ost-Preuss. Pfdb. D.	57 1/2	10 v. 1860	506	4 Rammelsberg Dbl.	100
Argentin. 4 1/2 Obl. 101 1/2	101 1/2	14 Ost-Preuss. Pfdb. E.	92 1/2	11 v. 1860	506	4 Hofsheimer	1883 99 1/2
Chil. 4 1/2 Obl. 101 1/2	101 1/2	15 Ost-Preuss. Pfdb. F.	—	12 v. 1860	506	4 Hofsheimer	1883 99 1/2
Peru. 4 1/2 Obl. 101 1/2	101 1/2	16 Ost-Preuss. Pfdb. G.	—	13 v. 1860	506	4 Hofsheimer	1883 99 1/2
Uruguay. 4 1/2 Obl. 101 1/2	101 1/2	17 Ost-Preuss. Pfdb. H.	—	14 v. 1860	506	4 Hofsheimer	1883 99 1/2
Venez. 4 1/2 Obl. 101 1/2	101 1/2	18 Ost-Preuss. Pfdb. I.	—	15 v. 1860	506	4 Hofsheimer	1883 99 1/2
Colomb. 4 1/2 Obl. 101 1/2	101 1/2	19 Ost-Preuss. Pfdb. J.	—	16 v. 1860	506	4 Hofsheimer	1883 99 1/2
Guatemala. 4 1/2 Obl. 101 1/2	101 1/2	20 Ost-Preuss. Pfdb. K.	—	17 v. 1860	506	4 Hofsheimer	1883 99 1/2
Salvador. 4 1/2 Obl. 101 1/2	101 1/2	21 Ost-Preuss. Pfdb. L.	—	18 v. 1860	506	4 Hofsheimer	1883 99 1/2
Honduras. 4 1/2 Obl. 101 1/2	101 1/2	22 Ost-Preuss. Pfdb. M.	—	19 v. 1860	506	4 Hofsheimer	1883 99 1/2
Nicaragua. 4 1/2 Obl. 101 1/2	101 1/2	23 Ost-Preuss. Pfdb. N.	—	20 v. 1860	506	4 Hofsheimer	1883 99 1/2
Cuba. 4 1/2 Obl. 101 1/2	101 1/2	24 Ost-Preuss. Pfdb. O.	—	21 v. 1860	506	4 Hofsheimer	1883 99 1/2
Porto Rico. 4 1/2 Obl. 101 1/2	101 1/2	25 Ost-Preuss. Pfdb. P.	—	22 v. 1860	506	4 Hofsheimer	1883 99 1/2
St. Domingo. 4 1/2 Obl. 101 1/2	101 1/2	26 Ost-Preuss. Pfdb. Q.	—	23 v. 1860	506	4 Hofsheimer	1883 99 1/2
Haiti. 4 1/2 Obl. 101 1/2	101 1/2	27 Ost-Preuss. Pfdb. R.	—	24 v. 1860	506	4 Hofsheimer	1883 99 1/2
St. Pierre und Miquelon. 4 1/2 Obl. 101 1/2	101 1/2	28 Ost-Preuss. Pfdb. S.	—	25 v. 1860	506	4 Hofsheimer	1883 99 1/2
St. Vincent und die Grenadinen. 4 1/2 Obl. 101 1/2	101 1/2	29 Ost-Preuss. Pfdb. T.	—	26 v. 1860	506	4 Hofsheimer	1883 99 1/2
St. Lucia. 4 1/2 Obl. 101 1/2	101 1/2	30 Ost-Preuss. Pfdb. U.	—	27 v. 1860	506	4 Hofsheimer	1883 99 1/2
St. Kitts und Nevis. 4 1/2 Obl. 101 1/2	101 1/2	31 Ost-Preuss. Pfdb. V.	—	28 v. 1860	506	4 Hofsheimer	1883 99 1/2
St. Eustachius und Nevis. 4 1/2 Obl. 101 1/2	101 1/2	32 Ost-Preuss. Pfdb. W.	—	29 v. 1860	506	4 Hofsheimer	1883 99 1/2
St. Thomas und Virginien. 4 1/2 Obl. 101 1/2	101 1/2	33 Ost-Preuss. Pfdb. X.	—	30 v. 1860	506	4 Hofsheimer	1883 99 1/2
St. John. 4 1/2 Obl. 101 1/2	101 1/2	34 Ost-Preuss. Pfdb. Y.	—	31 v. 1860	506	4 Hofsheimer	1883 99 1/2
St. Peter und Michael. 4 1/2 Obl. 101 1/2	101 1/2	35 Ost-Preuss. Pfdb. Z.	—	32 v. 1860	506	4 Hofsheimer	1883 99 1/2

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellung.

A. 787.1. Nr. 20,982. Mannheim. Die Ehefrau des Malers Michael Weber, Eva, geb. Schulz zu Heddesheim, vertreten durch die Rechtsanwältin von Feder u. Bessermann in Mannheim, klagt gegen ihren früher in Heddesheim wohnhaften, jetzt an unbekanntem Ort abwesenden Ehemann, aus R. N. 143, mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen, und labet den Beflagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf den 29. Januar 1884, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. Aufgebot.

A. 790.1. Nr. 10,102. Lahr. Heinrich Büche von Wittenweier, vertreten durch dessen Vormund, Friedrich Weis, Fischer von da, bezieht auf Ableben des Diebold Birscher von Nonnenweier seit unfürdenlicher Zeit 14 Nr. 9 Vater Acker, Lagerbuch Nr. 643, Gemahlung Nonnenweier, Gemann Schmidfeld, neben Johann Lepfert und Pfarrei Nonnenweier, im Anschlag von 300 Mark, ohne Erwerbstitel.

Auf dessen Antrag werden diejenigen, welche an bezeichnetes Grundstück eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammgut- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche Ansprüche spätestens in dem auf

bestimmten Termin geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Antragsteller gegenüber für erloschen erklärt würden. Lahr, den 8. November 1883.

Dies veröffentlicht Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Galet.

Abschlagsverteilung. A. 786. Tribra. In dem Kontur des Kaufmanns G. Hindenlang in Hornberg soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abschlagsverteilung vorgenommen werden, wobei die nicht bevorrechtigten Gläubiger 15 % erhalten.

Das Verzeichnis ist zur Einsicht in der Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts hier selbst niedergelegt. Tribra, den 13. November 1883.

Der Konturverwalter: B. Schner.

Vermögensabsonderungen. A. 791. Nr. 11,546. Konstanz. Die Ehefrau des Simon Hua, Valbina, geb. Widi von Gottmadingen, vertreten durch Rechtsanwältin Schleich in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgerichte Konstanz, Zivilkammer I, Termin auf:

Dienstag den 8. Januar 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr,

bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 13. November 1883. Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts. Rothweiler.

A. 793. Nr. 8350. Waldshut. Die Ehefrau des Landwirts Theobald Schwarz, Regina, geborne Genascher von Uehlingen, wurde durch Urteil des Großh. Landgerichts Waldshut, I. Zivilkammer, vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.

Waldshut, den 8. November 1883. Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts. Kurrus.

A. 788. Nr. 21,136. Mannheim. Die Ehefrau des Metzgers und Wirts Konrad Holzwarth in Sandhausen, Marie, geborne Müllinger, wurde durch Urteil der Zivilkammer II des Großh. Landgerichts Mannheim vom 3. November d. J. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 9. November 1883. Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts. Meckler.

Verbestattung. A. 759. Nr. 19,076. Vörsach. Der Anna Katharina Friedl in ledig von Halingen wird wegen Geisteskrankheit verboten, ohne Bewilligung des Bestandes, Hermann Dablin, Schuhmacher von da, für die Zukunft Verträge zu schließen, Anlehen aufzunehmen, angereichte Kapitalien zu erheben, darüber Empfangsscheine auszustellen, Güter zu veräußern oder zu verpfänden und hierüber zu rechten.

Vörsach, den 29. Oktober 1883. Grobsh. Landgerichte. Dufner.

Erbeinweilungen. A. 753. Nr. 15,335. Billingen. Grobsh. Amtsgericht Billingen hat unterm heutigen beschloffen:

Da auf diesseitige Aufforderung vom 17. August d. J., Nr. 10,198, keinerlei Einsprache erhoben worden ist, wird Schweizerhofs wirts Jakob Kaufert Ww., Helene, geb. Dugger in Derselbach, im Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres + Ehemannes eingesetzt.

Billingen, den 8. November 1883. Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts. Guber.

A. 767. Nr. 23,629. Freiburg. Von Grobsh. Amtsgerichte Freiburg wurde verurteilt: Barbara Fünfgeld, Wittve des + Landwirts Simon Burggraf von Wolfenweiler, hat um Einsetzung in die Gewahr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten und wird diesem Gesuche, falls nicht innerhalb 4 Wochen Einsprachen gemacht werden sollten, entsprochen.

Freiburg, den 8. November 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Wagner.

Handelsregisteränderung. A. 764. Nr. 13,007. Donaueschingen. Unterem heutigen wurde in das Firmenregister dahier eingetragen:

sub D. J. 59: Die Firma Ludwig Kirchner dahier ist erloschen. sub D. J. 134: Julius Kirchner

dahier. Inhaber der Firma ist Hofapotheker Julius Kirchner ledig dableib.

Donaueschingen, den 7. Novbr. 1883. Grobsh. Landgerichte. Seig.

A. 758. Nr. 9322. Wertheim. In das Firmenregister wurde heute zu D. J. 155 eingetragen die Firma: „Samuel Blum von Kilsheim“. Inhaber derselben ist Samuel Blum, Handelsmann in Kilsheim. Ehevertrag derselben, d. d. Wertheim, den 21. Dibr. 1883, mit Agatha, geborne Adler von Widersheim, wonach jeder Theil 100 Mark in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige, gegenwärtige und künftige, liegende und fahrende Vermögen mit dem etwa darauf haftenden Schulden davon ausgeschlossen bleibt.

Wertheim, den 8. November 1883. Grobsh. Landgerichte. Zülle.

A. 755. Ueberlingen. Die Vereinigung und Ergänzung der Handelsregister betreffend.

In das Firmenregister dahier wurden eingetragen folgende Firmen:

A. Unter m. 2. November d. J.: Nr. 17,571 unter D. J. 169: Johann Jauch von Neufnach. Derselbe ist verheirathet mit Apollonia Huber von Homberg. Nach dem Ehevertrag vom Jahr 1871 ist das gesammte Vermögen beider Ehegatten von der Gemeinschaft ausgeschlossen und ist dieselbe auf die Ertragsgemeinschaft beschränkt.

Nr. 17,572 unter D. J. 170: G. S. Hall in Uterfinggen. Inhaber ist Christoph Gottlob Hall in Uterfinggen; derselbe ist verheirathet mit Albertine Laderer von Einigen. Ein Ehevertrag ist nicht errichtet. Die ehelichen Güterverhältnisse richten sich nach württemberg. Landrecht.

B. Unter m. 6. November d. J.: Nr. 17,729 unter D. J. 171: Josef Hofstetter, Führer in Ueberlingen. Derselbe ist verheirathet mit Friederike Grether. Ein Ehevertrag ist nicht errichtet.

Nr. 17,730 unter D. J. 172: Karl Kohler in Ueberlingen. Derselbe ist verheirathet mit Maria Bayer. Nach dem Ehevertrag de 1875 wirft jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft, alles übrige Vermögen ist davon ausgeschlossen.

Nr. 17,731 unter D. J. 173: Louis Klein's Nachfolger in Wimmendingen. Inhaber der Firma ist Karl Schulz in Wimmendingen. Derselbe ist verheirathet mit Sofie Kirchner. Nach dem Ehevertrag de 1878 wirft jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft, alles übrige Vermögen ist davon ausgeschlossen.

Nr. 17,732 unter D. J. 174: Sigmund Feurer in Wimmendingen. Derselbe ist verheirathet mit Sofie Welschenmoser. Nach dem Ehevertrag vom Jahr 1870 wirft die Ehefrau 500 fl., der Ehemann 300 fl. in die Gemeinschaft ein, alles übrige Vermögen ist ausgeschlossen.

Nr. 17,733 unter D. J. 175: Fridolin Kell in Wimmendingen. Derselbe ist verheirathet mit Magdalena Sidenbauer. Nach dem Ehevertrag de 1881 wirft jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft,

alles übrige Vermögen ist hiervon ausgeschlossen.

Nr. 17,784 unter D. J. 176: Georg Schultze in Wimmendingen. Derselbe ist verheirathet mit Dorothea Dsmald. Nach dem Ehevertrag vom Jahre 1859 besteht zwischen den Ehegatten allgemeine Gütergemeinschaft.

Nr. 17,785 unter D. J. 177: Bazar von Eugen Dettli in Ueberlingen. Inhaber Eugen Dettli ist verheirathet mit Theresia Greifer. Nach dem Ehevertrag de 1876 besteht zwischen den Ehegatten allgemeine Ertragsgemeinschaft.

Ueberlingen, den 6. November 1883. Grobsh. Landgerichte. Würth.

A. 738. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen und zwar: 1. Zum Firmenregister: Zu Bd. II, D. J. 1181: Firma Theod. Friedrich Werner in Pforzheim: Nach Art. 1 des von demselben mit Susanna Elisabetha Roncier von Pforzheim am 13. September 1883 abgeschlossenen Ehevertrages ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einmurf von je 25 M. beschränkt.

Unter Bd. II, D. J. 1202: Firma: Louis Stahl in Pforzheim. Inhaber: Bijouteriefabrikant Louis Stahl in Pforzheim.

Unter Bd. II, D. J. 1203: Firma: W. F. Citel in Pforzheim. Inhaber: Bijouteriefabrikant Wilhelm Friedrich Citel, ledig, in Pforzheim.

Unter Bd. II, D. J. 1204: Firma: Marie Weidenbach Wittve in Pforzheim. Inhaberin: Hermann Karl Weidenbach Wittve, Marie, geb. Dieterlin in Pforzheim.

Unter Bd. II, D. J. 1205: Firma: Joh. Ernst Wüst in Pforzheim. Inhaber: Johann Ernst Wüst, Bijouteriefabrikant in Pforzheim. Derselbe ist seit 5. Juni 1883 mit Louise, geb. Müller von Pforzheim, ohne Ehevertrag verheirathet.

Unter Bd. II, D. J. 1206: Firma: Friedrich Lauber in Pforzheim. Inhaber: Jakob Friedrich Lauber in Pforzheim. Derselbe ist seit 29. April 1866 ohne Ehevertrag mit Franziska, geb. Mühlthaler von Hamberg verheirathet.

II. Zum Gesellschaftsregister: Zu Bd. II, D. J. 518: Firma: Stahl und Bauer in Pforzheim: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. Aktiva und Passiva sind auf den bisherigen Theilhaber Louis Stahl übergegangen.

Zu Bd. II, D. J. 463: Firma: G. F. Müller u. Cie. in Pforzheim: Nach Art. 1 des von dem persönlich haftenden Gesellschafter Georg Friedrich Müller mit Katharina Carolina Julie Kays von Pforzheim am 13. September 1883 abgeschlossenen Ehevertrages ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einmurf von je 50 Mark beschränkt.

Unter Bd. II, D. J. 567: Firma: Bastian und Schuder in Pforzheim. Theilhaber der offenen Handelsgesellschaft sind die Fabrikanten Peter Bastian und Sebastian Schuder, beide dahier wohnhaft. Jeder Theilhaber ist berechtigt, die Firma allein zu vertreten. Die Ge-

sellschaft besteht seit 1. Oktober 1883. Bastian ist seit 6. Dezember 1874 verheirathet mit Justina, geb. Peinz von Büchenbronn, ohne Ehevertrag. Schuder ist verheirathet seit 26. Dezember 1878 mit Margaretha, geb. Peinz von Büchenbronn, ohne Ehevertrag.

Unter Bd. II, D. J. 568: Firma: Mittmann und Brenner in Pforzheim. Theilhaber der offenen Handelsgesellschaft sind Josef Mittmann und Karl Brenner, beide dahier wohnhaft. Die Gesellschaft besteht seit 1. November 1883. Josef Mittmann ist seit 4. Mai 1873 ohne Abschluß eines Ehevertrages verheirathet mit Elisabeth Feil von Ungenfeld. Karl Brenner ist ledig. Jeder Theilhaber ist berechtigt, die Firma allein zu vertreten.

Pforzheim, den 9. November 1883. Grobsh. Landgerichte. Strafrechtspflege.

Labung. 3.701.2. Nr. 33,293. Freiburg. Zofor Schmidt von Fischbach, zuletzt in Unterlenglich, Josef Schwörer von Urach, zuletzt in Freiburg, Stephan Ambruster von Neustadt, zuletzt in Unterlenglich, August Villingen von Unterlenglich, zuletzt in Freiburg, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Abficht, sich dem Eintritte in den Dienst des k. k. Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichte militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.

Bergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. Dieselben werden auf Montag den 17. Januar 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Civilvorfiskalen der Erlasskommission zu Neustadt über die bei der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen angefallenen Erklärung verurtheilt werden. Freiburg, den 9. November 1883. Großherzogliche Staatsanwaltschaft. Krauß.

A. 746.2. Baden. Liegenchafts-Versteigerung.

Am Montag dem 3. Dezbr. d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause dahier durch den unterzeichneten Waisenrichter das

Gasthaus zur Rose dahier der Ertheilung wegen öffentlich zum Eigenhum versteigert. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis von 50,000 M. mit Worten

Fünzig tausend Mark oder darüber geboten wird. Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete.

Baden, den 10. November 1883. Waisenrichter Franz Kay.